5. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2023

BESCHLUSS

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Die Anlage 6 zum Geschäftsverteilungsplan 2023 (Kammervorsitz) wird ab dem 01.07.2023 geändert wie folgt:

Den Vorsitz in den Kammern führen in der

Kammer 1:
Kammer 2:
Kammer 3:
Kammer 4:
Kammer 5:
Kammer 6:
Kammer 7:
Kammer 7:
Kammer 1:
Kammer 10:

Gründe:

Nach dem das Besetzungsverfahren für Kammer 6 noch nicht abgeschlossen ist, wird die Vakanz durch eine Abordnung geschlossen und für eine Erprobung am Landesarbeitsgericht genützt.

 •••	

(entschuldigt)

München, den 12. Juni 2023

...